Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/2624
27.04.2011

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Straßenbaumaßnahmen in Südthüringen - Ortsumgehung Rohr und Obermaßfeld-Grimmenthal

Die **Kleine Anfrage 1300** vom 10. März 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die DEGES plant in den Südthüringer Gemeinden Rohr und Obermaßfeld im Zuge der Fertigstellung der A 71 Ortsumgehungen. Mit den Ortsumgehungen sollen die Orte vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die Bürger der Gemeinde Rohr befürchten hohe Abgas- und Lärmbelastungen sowie Probleme bei Hochwasser, wenn ein Straßendamm die Ausdehnungsflächen der Flüsse "Hasel" und "Schwarza" beschneidet. Sie schlagen ein Durchfahrtsverbot für LKW ab 7,5 Tonnen vor, um den Durchgangsverkehr abzuhalten. An der L 1131 ist demnach eine Kette von Ortsumgehungen parallel zur A 71 geplant, obwohl mit dem Bau der Autobahn der ländliche Raum entlastet werden sollte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sehen die Varianten für den Trassenverlauf der Ortsumgehung Rohr und der Ortsumgehung Obermaßfeld-Grimmenthal aus (bitte jeweils auf Karten darstellen)?

2. Wie hoch sind die Kosten pro Bauabschnitt, getrennt für beide Ortsumgehungen?

3. Aufgrund welcher Notwendigkeiten, Verkehrsmessungen und Verkehrsprognosen sollen die Ortsumgehungen errichtet werden?

4. Bei welchen Planungsschritten gab es welche Formen der Bürgerbeteiligung bzw. Bürgerbefragungen und wie ist die weitere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geplant?

5. Wurde oder wird in Erwägung gezogen die Ortsdurchfahrt Rohr in Richtung Autobahn für LKWs über 7,5 Tonnen zu sperren?

6. Wie ist der aktuelle Planungsstand der beiden Ortsumgehungen und wann beginnen die Planfeststellungsverfahren?

7. Kollidiert die geplante Werra-Dammbrücke in Obermaßfeld-Grimmenthal mit dem Hochwasserschutz der Werra?

8. Wird durch die Querung der Werra in Obermaßfeld-Grimmenthal die Flugroute von Fledermäusen beeinträchtig und wenn ja, wie?

9. Wie hoch waren die Verkehrszahlen der Ortsdurchfahrten Rohr (L 1131) vor dem Bau der A 71 und nach der Verkehrsfreigabe sowie 2005 und 2010?

Druck: Thüringer Landtag, 16. Mai 2011

10. Wie hoch waren die Verkehrszahlen der Ortsdurchfahrt durch Obermaßfeld-Grimmenthal (L 1131) aus Richtung Rohr vor dem Bau der A 71 und nach der Verkehrsfreigabe sowie 2005 und 2010?

11. Die DEGES hat eine Verkehrsbelegung für 2020 von 3 000 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden für den Abschnitt Obermaßfeld-Grimmenthal prognostiziert. Inwiefern ist dieses Verkehrsaufkommen ein Grund für die geplanten Baumaßnahmen?

12. Wie soll die derzeitige Straßenführung der L 1131 über die Werra in Obermaßfeld-Grimmenthal, die derzeit über eine Behelfsbrücke führt, in Zukunft geregelt werden?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. April 2011 (Eingang: 27. April 2011) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Varianten für den Trassenverlauf sind in den beigefügten Anlagen dargestellt.

Zu 2.:
Die geplanten Kosten betragen für die Ortsumgehung Obermaßfeld-Grimmenthal ca. 5,7 Millionen Euro (netto) und für die Ortsumgehung Rohr ca. 8,7 Millionen Euro (netto).

Zu 3.:
Ziel der Ortsumgehung Rohr ist die Entlastung der engen Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr. Gemäß Verkehrsuntersuchung der DEGES vom Februar 2010 sind für das Jahr 2020 in der Ortsdurchfahrt Rohr bis zu 12 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden prognostiziert. Durch die Ortsumgehung kann der Durchgangsverkehr auf maximal 700 Kraftfahrzeuge/24 Stunden reduziert werden.

Durch die Ortsumgehung Obermaßfeld-Grimmenthal wird eine hochwasserfreie Zufahrt ohne Tonnagebeschränkung zur Landesstraße (L) 3089 geschaffen und damit die Ortslagen Obermaßfeld einschließlich Gewerbegebiet Grimmenthal und Einhausen mit einer leistungsfähigen Straße an das südlich der Werra gelegene überörtliche Straßennetz angeschlossen. Darüber hinaus begründet sich die Notwendigkeit darin, dass die L 1131 als Bedarfsumleitung für die A 71 zwischen den Anschlussstellen Meiningen Nord und Meiningen Süd dient.

Zu 4.:
Im Rahmen einer Einwohnerversammlung der Gemeinde am 27. September 2010 hat die DEGES über den Stand der Projektbearbeitung der Ortsumgehung Obermaßfeld-Grimmenthal informiert.
Zur Ortsumgehung Rohr hat die DEGES Abstimmungen mit den Gemeindevertretern geführt. Eine Bürgerinformation ist nach Genehmigung der Entwurfsplanung vorgesehen.

Die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in den Planfeststellungsverfahren.

Zu 5.:
Eine Sperrung der Ortsdurchfahrt Rohr im Zuge der L 1140 und L 1131 für LKWs über 7,5 Tonnen wurde und wird nicht in Erwägung gezogen. Mit Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung ist die Ortsdurchfahrt Rohr zur Gemeindestraße umzustufen. Dann obliegt es dem zukünftigen Baulastträger, gemeinsam mit Verkehrsbehörde und Polizei, über eine Verkehrsbeschränkung im Zuge der Ortsdurchfahrt zu befinden.

Zu 6.:
Die Planungen befinden sich derzeit im Stadium der Entwurfsplanung. Zum Beginn der Planfeststellungsverfahren kann gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 7.:
Die Planung der Werra-Dammbrücke in Obermaßfeld-Grimmenthal wird in Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden so erfolgen, dass diese nicht mit dem Hochwasserschutz der Werra kollidiert.

Zu 8.:
nein

Zu 9.:
Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu 10.:
Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Zu 11.:
Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu 12.:
Die derzeitige L 1131 zwischen der L 3089 und der Ortsumgehung Obermaßfeld-Grimmenthal wird zur Gemeindestraße abgestuft. Die Behelfsbrücke wird zurückgebaut. Die vorhandene Gewölbebrücke bleibt mit Lastbeschränkung bestehen und soll im Einbahnverkehr mit Lichtzeichenregelung befahren werden.

In Vertretung

Dr. Eich-Born
Staatssekretärin

Anlagen*)

*) Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

P:\08374\acad\Entwurf\unterlagen\LP\Übersichtslageplan\Übersichtslageplan_10000.dwg * 10000 DINA3 Unterlage

OBERMASSFELD-
GRIMMENTHAL

Ziegenberg

Meiningen

Werra

Werra bis Treffurt mit Zuflüssen
(DE 5328-305, Thü. Nr. 111)

Bf Grimmenthal

Grimmenthal

Rohr

Suhl

Eisfeld

Erfurt

Bauende 1+115,000

Einhausen

Gemarkung Einhausen
Gemeinde Einhausen
VG Salzbrücke

Obermassfeld

Variante
west. Wehranlage

Wehranlage

Gemarkung Obermaßfeld
Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal
VG Salzbrücke

Bauwerk Nr. 1
Brücke über die Werra
Bau-km = 0+280
LW = 259,00m
LH > 2,50m
NBr = 11,00m
Breite zw. Gel. = 10,50m

Hasel

Werra

Werra bis Treffurt mit Zuflüssen
(DE 5328-305,Thür. 111)

Bauanfang 0+000

Hildburg-
hausen

Pulvermühle

Parthe

Gewerbegebiet

Gemarkung Einhausen
Gemeinde Einhausen
VG Salzbrücke

AS
Meiningen Süd

Döttberg

Schweinfurt

Meiningen

Melmelstadt

Ritschenhausen

Neubrunn

Legende:

- Landesstraße
- Autobahn
- Bundesstraße
- Kreisstraße
- Bahnlinie
- FFH-Grenzen
- TWSG
- Baumaßnahme
- Gemarkungsgrenze

Flächennutzung

- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- W Wohngebiet

Unterlage Nr. 3

Übersichtslageplan

Neubau der OU Obermaßfeld-Grimmenthal
im Zuge der L 1131 [VKE 5381]

i. V. DEGES
Freistaat Thüringen

Maßstab 1 : 10 000

Aufgestellt : 22. Dez. 2010

Gesehen :

Quellennachweis: TK10ATK25 5428-SO; Landesamt für Vermessung und Geoinformation

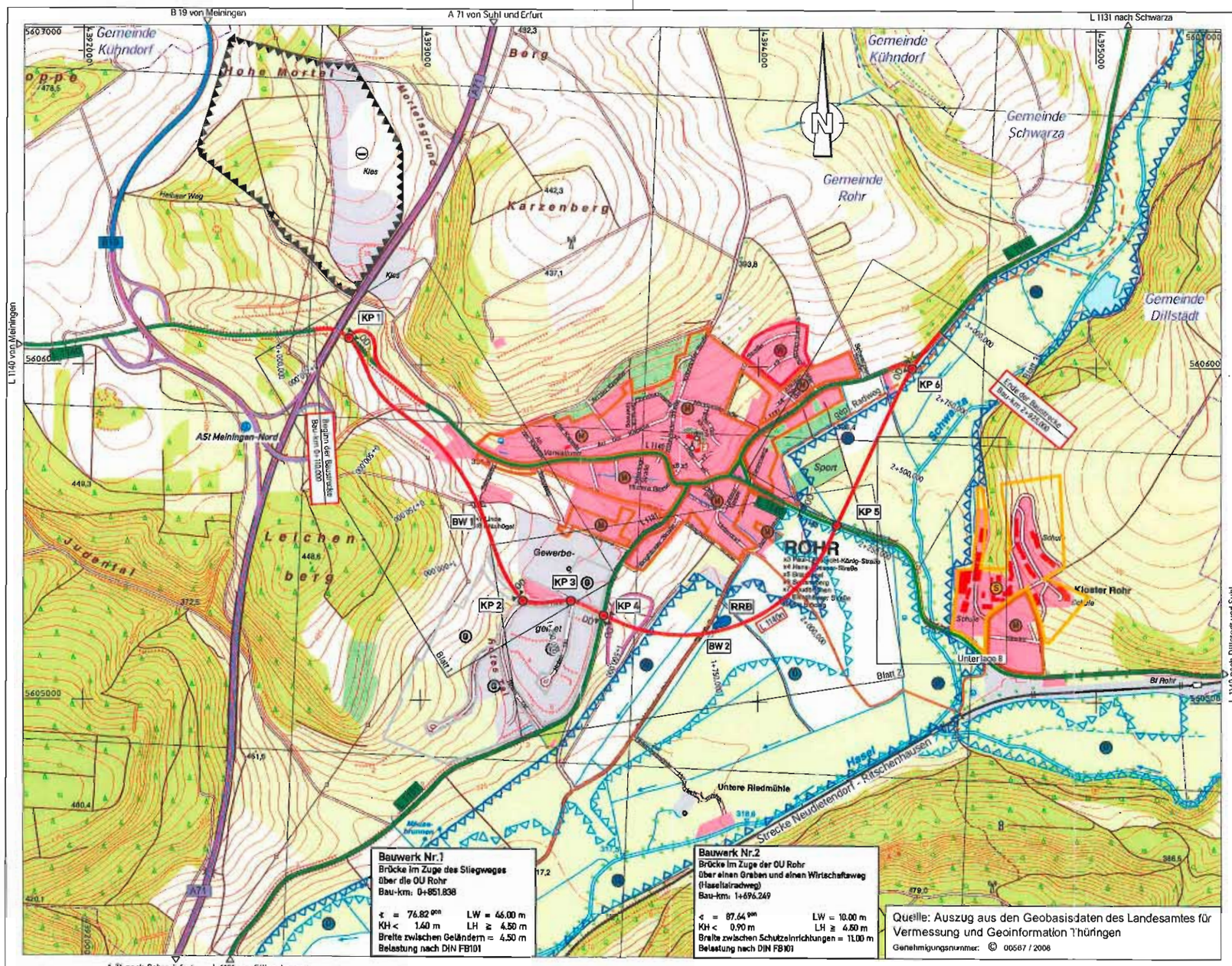

Zeichenerklärung

- Grenze zwischen Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften
- A 71 — Bundesautobahn Nr. 71
- L 1131 — Landesstraße Nr. 1131
- B 19 — Bundesstraße Nr. 19
- vorhandener Radweg
- geplanter Radweg
- geplante Straßenbaumaßnahme
- 00 — Grenze Ortsdurchfahrt geplant
- Gewässer mit Fließrichtung

Gebietseinstufung gemäß Flächennutzungsplan der VG Dolmar 06/2005

- W — reines und allgemeines Wohngebiet, Kleinsiedlungsgebiet
- M — Kerngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet
- G — Gewerbegebiet
- S — Sondergebiet
- Überschwemmungsgebiet der Schwarza (gem. Beschluss 1976)
- Überschwemmungsgebiet der Hasel (gem. Feststellung 2004)
- Bergbaugebiet
- Altlastenverdachtsfläche

Entwurfsbearbeitung:

EIBS Entwurfs- und Ingenieurbüro Straßenwesen GmbH
Dittelstedter Grenze 3, 99099 Erfurt, Tel. +49 361 55147-0

Erfurt, den 10.12.2010

	Datum	Zeichen
bearbeitet	10/2010	Schmidt
gezeichnet	10/2010	Klingner
geprüft:	18.10.2010	

Proj.-Nr.: 31.8217.01

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54, 10117 Berlin

im Auftrag vom

Freistaat Thüringen

Straße:	L 1140	Unterlage:	3
nächster Ort:	Rohr	Blatt Nr.:	1

Neubau der OU Rohr im Zuge der L 1140 [VKE 5391] Bau-km 0+110,000 bis Bau-km 2+925,000

VORENTWURF

Übersichtslageplan

Maßstab: 1 : 10 000

aufgestellt und geprüft:
Berlin, den

DEGES

Größe des Planes: 0.17 m²